

JUSTIZBLATT

RHEINLAND - PFALZ

AMTSBLATT DES MINISTERIUMS DER JUSTIZ

77. Jahrgang

Mainz, den 13. Februar 2023

Nummer 2

INHALT

Verwaltungsvorschriften und Rundschreiben

30.12. 2022	Verwendung von Elektronischen Kostenmarken (EKM).....	11
16. 1. 2023	Elektronische Aktenführung bei den Gerichten in Rheinland-Pfalz.....	11

Bekanntmachungen

24. 1. 2023	Zulassung zum juristischen Vorbereitungsdienst	12
6. 2. 2023	Verlust eines Dienstausweises.....	12

Personalmeldungen und Stellenausschreibungen	12
---	-----------

Verwaltungsvorschriften und Rundschreiben

3406

Verwendung von Elektronischen Kostenmarken (EKM)

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz vom 30. Dezember 2022 (5250-0002*)

- 1 Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz vom 17. Februar 2022 (5250-0002) - JBl. S. 26 - wird wie folgt geändert:

Nummer 7.1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Die Prüfung kann mit den internen Geschäftsprüfungen bei den Angehörigen des Servicebereichs der Gerichte und der Staatsanwaltschaften (RdSchr. MJV vom 21. September 2015 (1401-1-15) - JBl. S. 77 - in der jeweils geltenden Fassung) verbunden werden.“

- 2 Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

*) Die Änderungen werden in die konsolidierte Fassung im Landesrecht RPF eingearbeitet

321

Elektronische Aktenführung bei den Gerichten in Rheinland-Pfalz

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz vom 16. Januar 2023 (1515/2-0001*)

- 1 Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz über die elektronische Aktenführung bei den Gerichten in Rheinland-Pfalz vom 29. September 2022 (1515/2-0001) - JBl. S. 116 - wird wie folgt geändert:

Der Tabelle in Nummer 1 werden folgende Nummern 20 und 21 angefügt:

Nr.	Gericht	Verfahrensbereich	Datum
20.	Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz	In Rechtsmittelverfahren gegen Entscheidungen der Verwaltungsgerichte (Berufungen und Anträge auf Zulassung der Berufung, Registerzeichen A, Buchst. a und b AktO-VwG), die erstinstanzlich elektronisch geführt worden sind.	01.02.2023
21.	Verwaltungsgericht Koblenz	In allen Verfahren.	01.02.2023

- 2 Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. Februar 2023 in Kraft.

Bekanntmachungen*)

Zulassung zum juristischen Vorbereitungsdienst

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
vom 24. Januar 2023 (2220-0013)

Die Zahl der Ausbildungsplätze nach § 3 der Landesverordnung über die Zulassung zum juristischen Vorbereitungsdienst vom 13. Dezember 2000 (GVBl. 2000, S. 569) beträgt zum Einstellungstermin „1. Mai 2023“

- a) im Oberlandesgerichtsbezirk Koblenz 109 Plätze
- b) im Pfälzischen Oberlandesgerichtsbezirk
Zweibrücken 69 Plätze.

Verlust eines Dienstausweises

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
vom 6. Februar 2023 (2000E23-0012)

Der nachfolgend bezeichnete Dienstausweis wird hierdurch für ungültig erklärt:

Ausweisnummer	Name	Amtsbezeichnung	Ausstellungsbehörde und -datum
58869	Jens Lenaif	Justizvollzugs-obersekretär	Justizvollzugs- und Sicherungsverwahrungsanstalt Diez 1. August 2016

Aus Gründen des Datenschutzes dürfen die Personennachrichten in der Internetversion leider nicht veröffentlicht werden!

Personennachrichten und Stellenausschreibungen

Aus Gründen des Datenschutzes dürfen die Personennachrichten in der Internetversion leider nicht veröffentlicht werden!

*) Nicht im Landesrecht RPF enthalten

**Aus Gründen des Datenschutzes
dürfen die Personalnachrichten in
der Internetversion leider nicht
veröffentlicht werden!**

Stellenausschreibungen

- vgl. Nummer 2 der VV JM vom 25. Juni 1990 (2010 - 1 - 14/90) - JBl. S. 120 -

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

- 0,50 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Oberlandesgericht (m/w/d) bei dem Pfälzischen Oberlandesgericht Zweibrücken
- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Verwaltungsgericht (m/w/d) bei dem Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße

Die Stelle soll mit einer Ernennungsbewerberin oder einem Ernennungsbewerber (Richterin oder Richter auf Probe) besetzt werden.
- 3,0 Stellen für Richterinnen oder Richter am Verwaltungsgericht (m/w/d) bei dem Verwaltungsgericht Koblenz

Die Stellen sollen mit Ernennungsbewerberinnen oder Ernennungsbewerbern (Richterinnen oder Richter auf Probe) besetzt werden.
- 2,0 Stellen für Staatsanwältinnen oder Staatsanwälte (m/w/d) bei der Staatsanwaltschaft Kaiserslautern
- 1,0 Stelle für eine Staatsanwältin oder einen Staatsanwalt (m/w/d) bei der Staatsanwaltschaft Trier
- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht (m/w/d) bei dem Amtsgericht Kaiserslautern

Zum Beförderungstermin „18. Mai 2023“ werden Bewerbungen entgegengenommen um folgende Stellen:

a) Im Bezirk des Oberlandesgerichts Koblenz und der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz:

- 1,0 Stelle für eine Oberamtsanwältin oder einen Oberamtsanwalt,
- 1,0 Stelle für eine Justizrechtsrätin oder einen Justizrechtsrat mit Amtszulage,
- 1,0 Stelle für eine Justizrechtsrätin oder einen Justizrechtsrat,
- 2,075 Stellen für Justizamtsrätinnen oder Justizamtsräte,
- 4,075 Stellen für Justizamtsfrauen oder Justizamtsmänner,
- 1,0 Stelle für eine Sozialamtfrau oder einen Sozialamtmann,

- 1,0 Stelle für eine Sozialoberinspektorin oder einen Sozialoberinspektor,
- 6,0 Stellen für Justizinspektorinnen oder Justizinspektoren mit Amtszulage (2. Einstiegsamt),
- 2,0 Stellen für Obergerichtsvollzieherinnen oder Obergerichtsvollzieher mit Amtszulage,
- 9,0 Stellen für Justizinspektorinnen oder Justizinspektoren (2. Einstiegsamt),
- 3,0 Stellen für Obergerichtsvollzieherinnen oder Obergerichtsvollzieher,
- 11,4 Stellen für Justizhauptsekretärinnen oder Justizhauptsekretäre,
- 8,25 Stellen für Justizobersekretärinnen oder Justizobersekretäre (2. Einstiegsamt)
- 1,0 Stelle für eine Justizhauptsekretärin oder einen Justizhauptsekretär (1. Einstiegsamt, mit erfolgreicher Fortbildungsqualifizierung und
- 10,0 Stellen für Justizsekretärinnen oder Justizsekretäre (1. Einstiegsamt)

Die Stellen sollen mit Beförderungsbewerberinnen oder Beförderungsbewerbern besetzt werden.

Die im Justizblatt Nummer 12 vom 21. November 2022 erschienene Ausschreibung von Beförderungsstellen wird um die vorstehenden Stellen ergänzt. Bereits vorliegende Bewerbungen erfassen auch die nunmehr ausgeschriebenen zusätzlichen Stellen; eine erneute Bewerbung ist daher insoweit nicht mehr erforderlich.

b) Im Bezirk des Landesarbeitsgerichts Rheinland-Pfalz bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen:

- 1,0 Stelle für eine Justizamtsrätin oder einen Justizamtsrat (m/w/d) (BesGr. A 12)
- 1,0 Stelle für eine Justizamtsfrau oder einen Justizamtsmann (m/w/d) (BesGr.A 11)
- 1,0 Stelle für eine Justizoberinspektorin oder einen Justizoberinspektor (m/w/d) (BesGr. A 10)

Ausgeschriebene Stellen können auch als Teilzeitstellen (75 v.H. oder 50 v.H.) besetzt werden, soweit nicht im Einzelfall zwingende dienstliche Belange entgegenstehen (§ 7 Abs. 2 LGG, § 5 Abs. 1 LRiG i.V. mit § 11 Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz LBG). Soweit sich Richterinnen oder Richter (m/w/d) unter Angabe des entsprechenden vom-Hundert-Satzes auf eine Stelle in Teilzeitform bewerben, kann die Bewerbung nur berücksichtigt werden, wenn die Richterin oder der Richter (m/w/d) zugleich zustimmt, mit Beginn oder bei Änderung der Teilzeitbeschäftigung und beim Übergang zur Vollzeitbeschäftigung auch in einem anderen Gericht desselben Gerichtszweiges verwendet zu werden. Unabhängig davon sind Bewerbungen auf eine Stelle in Teilzeitform die sonstigen Erklärungen zum Vorliegen der Voraussetzungen nach § 8 Abs. 1, § 7 Abs. 2 Nr. 3 und 4 LRiG, § 75 Abs. 1 und 2 LBG und die Dauer der beantragten Teilzeitbeschäftigung beizufügen.

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass bei Besetzung einer Vollzeitstelle mit einer Teilzeitkraft (50 v.H.) die „zweite“ Hälfte der Stelle ohne weitere Ausschreibung gleichzeitig besetzt werden kann; Entsprechendes gilt für sich anderweitig ergebende Bruchteile (75 v.H.).

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen sind erwünscht.

Der Justizvollzug Rheinland-Pfalz sucht zum nächstmöglichen Termin

Diplom-Verwaltungswirtinnen (FH) oder Diplom-Verwaltungswirte (FH) - m/w/d -

für den Einsatz als Leiterin oder Leiter einer Verwaltungsabteilung an den Standorten Diez, Trier, Wittlich und Zweibrücken.

Sie verfügen über einen Bachelorabschluss als Diplom-Verwaltungswirtin (FH) oder Diplom-Verwaltungswirt (FH) und möchten in verantwortungsvoller Funktion an einem modernen Strafvollzug mitwirken?

Diplom-Verwaltungswirtinnen und Diplom-Verwaltungswirte leiten unter anderem die Verwaltungsabteilungen der Justizvollzugseinrichtungen im Auftrag der Anstaltsleitung. In den Verwaltungsabteilungen sind Sie für Personal-, Wirtschafts-, Arbeits-, Bau-, Sicherheits- und Organisationsfragen zuständig. Sie verantworten die fachliche Leitung, Organisation und Personalführung ihrer Abteilungen, soweit diese nicht der Anstaltsleitung vorbehalten sind.

Sie sollten über ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein, gute Fähigkeiten im Umgang mit Menschen, Organisationstalent und eine gute Auffassungsgabe verfügen. Teamfähigkeit, Engagement und Flexibilität sind für Sie selbstverständlich. Die Tätigkeit setzt die Bereitschaft zur Übernahme von Führungsaufgaben voraus.

Wir bieten Ihnen - neben der Sicherheit des öffentlichen Dienstes - einen modernen abwechslungsreichen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeitmodellen und der Möglichkeit zu teilweisem mobilen Arbeiten.

Die Ausschreibung richtet sich an Beamtinnen und Beamte bis zum Statusamt A11, eine Beförderung bis zum Statusamt A13 ist bei Vorliegen der Voraussetzungen möglich.

Bewerbungen werden bis **10.03.2023** erbeten an das

Ministerium der Justiz
– Personalreferat Abteilung 5 – Justizvollzug –
Ernst-Ludwig-Str. 3
55116 Mainz
E-Mail: bewerbung-justizvollzug@jm.rlp.de

Ausgeschriebene Stellen können auch als Teilzeitstellen (75 v.H. oder 50 v.H.) besetzt werden, soweit nicht im Einzelfall zwingende dienstliche Belange entgegenstehen (§ 75 Abs. 1 LBG).

Bei Bewerbungen auf eine Stelle in Teilzeitform sind die sonstigen Erklärungen zum Vorliegen der Voraussetzungen nach § 75 LBG und die Dauer der beantragten Teilzeitbeschäftigung beizufügen. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass bei Besetzung einer Vollzeitstelle mit einer Teilzeitkraft (50 v.H.) die zweite Hälfte der Stelle ohne weitere Ausschreibung gleichzeitig besetzt werden kann. Entsprechendes gilt für sich anderweitig ergebende Bruchteile (z.B. 75 v.H.).

In Umsetzung der Selbstverpflichtung „Die Landesregierung – ein familienfreundlicher Arbeitgeber“ bieten wir sehr gute Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das Land fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität. Bewerbungen von Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

1 Stelle für eine Notarin oder einen Notar (m/w/d) in Mainz (Nachfolgestelle Notar Dr. Hensgen)

1 Stelle für eine Notarin oder einen Notar (m/w/d) in Mainz (Sozietät – Nachfolgestelle Notar JR Dr. Litztenburger)

Soweit eine Vereinbarung zur gemeinsamen Berufsausübung nicht zustande kommt, kann die Stelle auch als Einzelstelle besetzt werden. Die Bewerberinnen und Bewerber haben anzugeben, ob ihre Bewerbung nur für den Fall gilt, dass eine Verbindung zur gemeinsamen Berufsausübung zustande kommt, oder ob die Bewerbung auch dann gelten soll, wenn eine Verbindung zur gemeinsamen Berufsausübung nicht vereinbart wird.